

6. Mai 2020

Motion

von Stephan Iten (SVP)
und Emanuel Eugster (SVP)

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gastgewerbe die Gebühren für die Aussen- beziehungsweise Boulevardcafés auf öffentlichem Grund für dieses und nächstes Jahr zu erlassen. Jenen, die den Betrag für das Jahr 2020 bereits einbezahlt haben, soll dieser unkompliziert zurückerstattet werden.

Begründung:

Das Gastgewerbe ist vom Bundesratsentscheid wegen der Corona-Krise massiv betroffen und leidet stark unter den Umsatzeinbussen. Obwohl am 11. Mai 2020 die Restaurants wieder öffnen dürfen, können die Umsatzeinbussen kaum je wieder aufgeholt werden. Auch die Abstandsregeln, welche vom Bundesrat gefordert werden, stellen die Gastronomiebetriebe vor enorme Herausforderungen: Sie können viel weniger Gäste bedienen, wahrscheinlich nur noch rund die Hälfte. Die Betriebe können ihr vor-Corona-Umsatzniveau für viele Monate nicht mehr erreichen. Der Gebührenerlass für Aussen- und Boulevardcafés auf öffentlichem Grund würde in dieser schwierigen Situation wenigstens eine kleine finanzielle Entlastung bieten. Die Stadt Zürich hingegen würde der Erlass dieser Gebühren nicht stark strapazieren.


